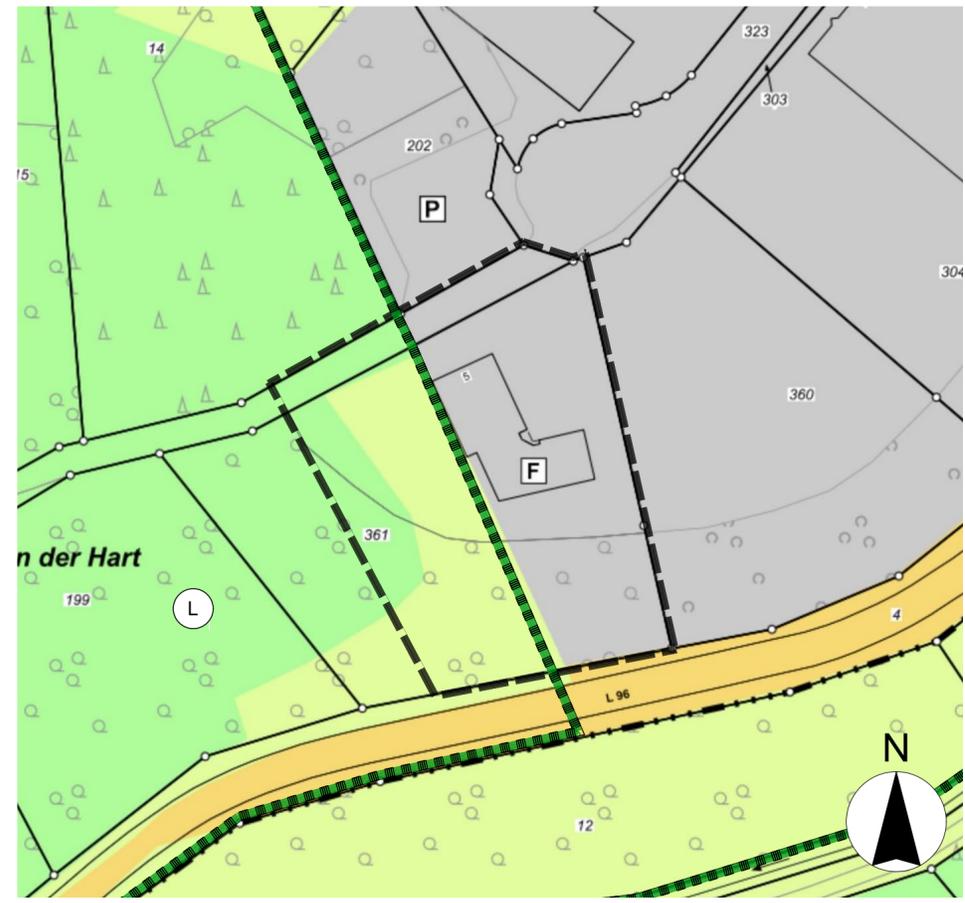
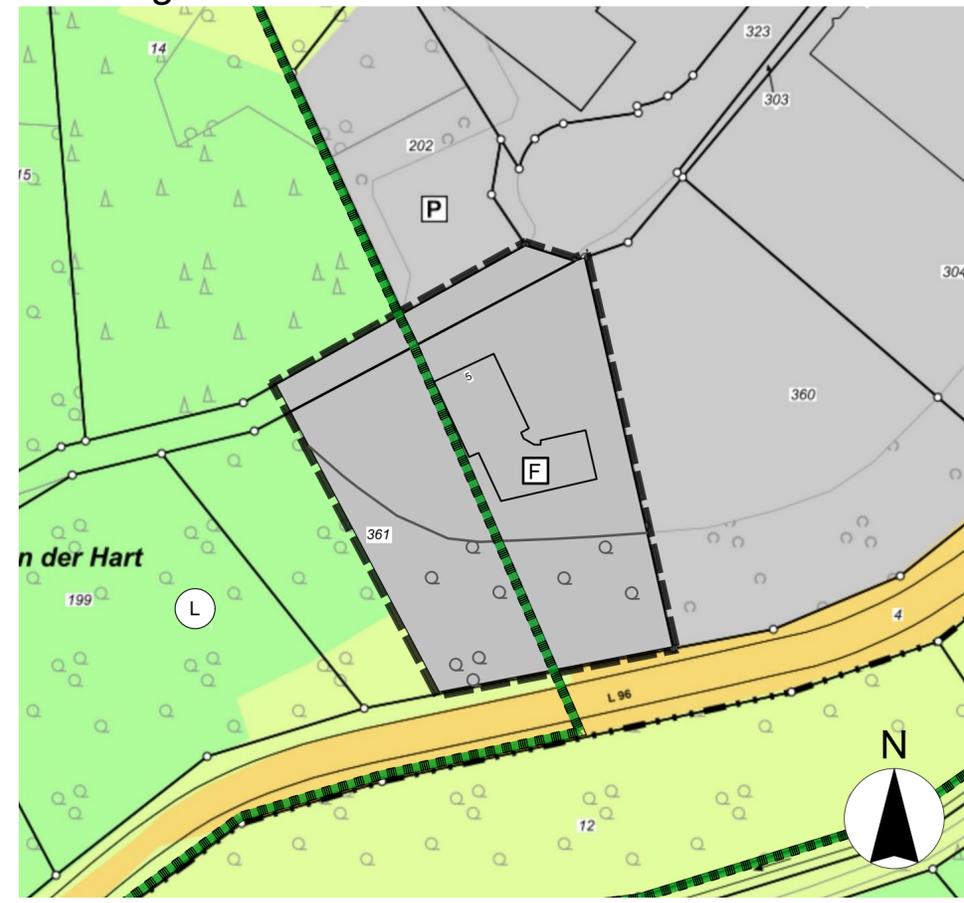


Gemeinde Reichshof 100. Änderung des Flächennutzungsplans "Gewerbegebiet Wehnrath"

Bestand



Planung



PLANZEICHENERKLÄRUNG

- ART DER BAULICHEN NUTZUNG**
(§ 5 Abs.2 Nr.1 BauGB ; §§ 1-11 BauNVO)
- Gewerbliche Bauflächen
- FLÄCHEN FÜR DEN ÜBERÖRTLICHEN VERKEHR UND DIE ÖRTLICHEN HAUPTVERKEHRSZÜGE**
(§ 5 Abs. 2 Nr. 3 und 4 BauGB)
- Sonstige überörtliche und örtliche Hauptverkehrsstraßen
- FLÄCHEN FÜR DIE LANDWIRTSCHAFT UND FÜR WALD**
(§ 5 Abs.2 Nr. 9 und Abs. 4 BauGB)
- Flächen für die Landwirtschaft
 - Flächen für Wald
- SONSTIGE PLANZEICHEN**
- Parkplatz
 - Feuerwehr
 - Grenze des räumlichen Geltungsbereichs der 100. Flächennutzungsplanänderung
 - Landschaftsschutzgebiet
- NACHRICHTLICHE ÜBERNAHMEN**
(§ 5 Abs. 4 BauGB)
- Landschaftsschutzgebiet

Aufstellungsbeschluss

Der Bau-Planungs-Verkehrs- und Umweltausschuss der Gemeinde Reichshof hat am 30.05.2022 gem. § 2 Abs. 1 i.V.m. § 1 Abs. 8 BauGB den Beschluss zur Durchführung dieser Flächennutzungsplanänderung gefasst. Der Beschluss wurde am 21.07.2023 ortsüblich bekannt gemacht.

Reichshof-Denklingen, den
Bürgermeister

Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der berührten Behörden und Träger öffentlicher Belange

Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB erfolgte in der Zeit vom 28.07.2023 bis einschließlich 28.08.2023.

Die Beteiligung der berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB erfolgte in der Zeit vom 12.07.2023 bis einschließlich 12.08.2023.

Reichshof-Denklingen, den
Bürgermeister

Öffentliche Auslegung

Der Bau-Planungs-Verkehrs- und Umweltausschuss der Gemeinde Reichshof hat am 11.09.2023 beschlossen, den Entwurf dieser Flächennutzungsplanänderung öffentlich auszulegen.

Der Entwurf dieser Flächennutzungsplanänderung mit der Begründung hat in der Zeit vom 09.10.2023 bis 09.11.2023 gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegt. Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am 29.09.2023 ortsüblich bekannt gemacht.

Reichshof-Denklingen, den
Bürgermeister

Behördenbeteiligung

Die Behörden sind gemäß § 4 Abs. 2 BauGB mit Schreiben vom 13.09.2023 beteiligt worden. Die Behörden wurden aufgefordert, ihre Stellungnahmen bis zum 16.10.2023 abzugeben.

Reichshof-Denklingen, den
Bürgermeister

Erneute Veröffentlichung

Der Entwurf dieser Flächennutzungsplanänderung ist mit der Begründung in der Zeit vom 19.02.2024 bis 19.03.2024 gemäß § 3 Abs. 2 BauGB erneut veröffentlicht worden. Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am 16.02.2024 ortsüblich bekannt gemacht.

Reichshof-Denklingen, den
Bürgermeister

Erneute Behördenbeteiligung

Die Behörden sind am 15.02.2024 per E-Mail gemäß § 4 Abs. 2 BauGB erneut beteiligt worden.

Reichshof-Denklingen, den
Bürgermeister

Feststellungsbeschluss

Dieser Plan ist gemäß § 2 und §§ 7 und 41 GONW durch den Rat der Gemeinde Reichshof am beschlossen worden.

Reichshof-Denklingen, den
Bürgermeister

Ausfertigung

Die Flächennutzungsplanänderung ist vom Gemeinderat beschlossen worden. Es wird bestätigt, dass der Inhalt der Flächennutzungsplanänderung mit den hierzu ergangenen Gemeinderatsbeschlüssen übereinstimmt.

Reichshof-Denklingen, den
Bürgermeister

Genehmigung

Diese Flächennutzungsplanänderung ist gemäß § 6 Abs. 1 des Baugesetzbuches mit Verfügung vom
AZ.:
genehmigt worden.
Köln, den
Bezirksregierung Köln i. A.

Bekanntmachung der Genehmigung

Die Bekanntmachung der Genehmigung der Bezirksregierung Köln sowie Ort und Zeit der Auslegung gemäß § 6 Abs. 5 des Baugesetzbuches ist am erfolgt. In der Bekanntmachung wurde auf die Vorschriften des § 214 Abs. 1 und 2 des Baugesetzbuches sowie § 7 Abs. 6 der Gemeindeordnung NW hingewiesen.

Reichshof-Denklingen, den
Bürgermeister

Inkrafttreten und Wirksamkeit

Diese Flächennutzungsplanänderung ist am bekannt gemacht worden. Die 100. Änderung des Flächennutzungsplans ist somit seit dem wirksam.

Reichshof-Denklingen, den
Bürgermeister

RECHTSGRUNDLAGEN

Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634), das zuletzt durch Artikel 3 des Gesetzes vom 20. Dezember 2023 (BGBl. 2023 I Nr. 394) geändert worden ist

Baunutzungsverordnung (BauNVO), Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke in der Fassung der Bekanntmachung vom 21. November 2017 (BGBl. I S. 3786), die zuletzt durch Artikel 2 des Gesetzes vom 3. Juli 2023 (BGBl. 2023 I Nr. 176) geändert worden ist

Planzeichenverordnung 1990 (PlanzV), Verordnung über die Ausarbeitung von Bauleitplänen und die Darstellung des Planinhaltes vom 18. Dezember 1990 (BGBl. 1991 I S. 58), die zuletzt durch Artikel 3 des Gesetzes vom 14. Juni 2021 (BGBl. I S. 1802) geändert worden ist

Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV. NW. 1994 S. 666), die zuletzt durch Artikel 1 des Gesetzes vom 13. April 2022 (GV. NRW. S. 490) geändert worden ist

Gemeinde Reichshof



Stand: 20.03.2024
M 1:1.000
Plangröße DIN A2

Planverfasser
Loth Städtebau und Stadtplanung
Marburger Tor 4-6, 57072 Siegen
0271 - 67349477, info@loth-se.de

